



Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Friedrichsmoor · Schlossallee 9 · 19306 Friedrichsmoor

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin**

E-Mail: s.jahn@staluwm.mv-regierung.de

Forstamt Friedrichsmoor

Bearbeitet von: Herrn Herr

Telefon: 038757 5444-17
Fax: 03994 235-428
E-Mail: friedrichsmoor@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.39-1/28/HE
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Friedrichsmoor, 12.04.2023

Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von einer WKA am Standort WEG 45/21 (Granzin X)

**Ihr Schreiben vom 09. März 2023 an die Landesforstanstalt Mecklenburg –
Vorpommer mit Sitz in Malchin mit AZ: StALU WM-51-4754-5712.0.1.6.2V / Frau
Jahn; der Zuständigkeit halber hier eingegangen am 17. März 2023**

Stellungnahme der unteren Forstbehörde

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Jahn,**

Das Forstamt Friedrichsmoor ist hoheitlich für die Belange der Durchsetzung der Landeswaldgesetzgebung und des Waldbrandschutzes, des diesen Antrag betreffenden Anlagenstandortes der WKA zuständig.

Durch die Forstbehörde sind im Rahmen von Beteiligungsverfahren bei der Neuanlage von Windenergieanlagen nachfolgend genannte Punkte zu prüfen und damit verbundenen Forderungen durchzusetzen.

1. Waldabstand
2. Waldbrandschutz
3. Automatische Waldbrandfrüherkennungssysteme
4. Genehmigungspflichtige Ausgleichsmaßnahmen

Für den vorliegenden Antrag werden gemäß der mir zugestellten Unterlagen, unter Annahme einer maßstabsgerechten Darstellungen des Vorhabens und Zutreffen der Angaben der Antragsunterlagen, folgende Einschätzungen getroffen:


1. Die oben genannten WEA weist zu der am dichtesten gelegenen Waldfläche mit ca. 25 Metern nicht den im Landeswaldgesetz M-V, § 20 geforderten Waldabstand auf. Es ist vom Vorhabenträger eine Waldabstandsunterschreitung um 5 Meter beantragt worden. Daraufhin habe ich den betroffenen Waldeigentümer am Vorhaben beteiligt,

um begründete Forderungen in den Abwägungsprozess zwischen Unternehmer- und Waldeigentümerinteressen einfließen lassen zu können. Der Waldeigentümer machte jedoch von seinem Recht auf Äußerung keinen Gebrauch. Im Sinne einer optimalen Ausnutzung des bestehenden, ausgewiesenen Windeignungsgebietes und Sicherung einer zukunftsfähigen Energieversorgung genehmige ich den Antrag auf Waldabstandsunterschreitung. In meine Entscheidung sind die örtlichen Gegebenheiten eingeflossen, welche eine Höhe der vorherrschenden Bestockung von 30 Metern nicht erwarten lassen. Die mit Festsetzung des 30 - Meterabstand beabsichtigte Sicherung baulicher Anlagen vor Gefahren durch Windwurf und Waldbrand bzw. dem Schutz des Waldeigentümers vor Ansprüchen, welche aus vom Wald ausgehenden Schäden an benachbarten baulichen Anlage ausgegangen sind, ist auf Grund der Geringfügigkeit der Abstandsunterschreitung nicht maßgeblich eingeschränkt.

2. WEA, deren äußere Rotorspitze sich in einem Abstand von weniger als 50 Metern befinden, müssen mit einer automatischen Löschanlage in den Kanzeln und mit Brandmeldern ausgestattet sein, welche ein automatisches Abschalten der Anlage im Störfall bewirken. Da sich der Waldabstand auf 25 Meter beschränkt, sind die genannten Forderungen für die beantragte WEA umzusetzen.
Die Prüfung der Notwendigkeit an der Errichtung zusätzlicher LWE in der Nähe der WEA ergab, dass keine diesbezüglichen Forderungen erhoben werden.
3. Die Windenergieanlage befindet sich nicht in einem Gebiet, welches für das automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem von Relevanz ist. Aus diesem Grund sind hier keine Forderungen zu erheben.
4. Als Ersatzmaßnahme ist die Zahlung eines Ersatzgeldes geplant.
Kompensationsmaßnahmen aufgrund artenschutzrechtlicher Erfordernisse sind aufgrund fehlender Schwere der Betroffenheit nicht erforderlich. Somit sind keine Hinweise und Forderungen in Bezug auf genehmigungspflichtige Ausgleichsmaßnahmen zu treffen bzw. zu erheben.

Die hiermit erteilte Zustimmung berührt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Anzeigen an andere Behörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christian Lange
Forstamtsleiter